Pommersfelden, 24.2.1949

An den
Präsidenten der Monumenta Germaniae historica
Herrn Prof. Dr. F. B a e t h g e n
M ü n c h e n 27
Sternwartstr. 2o

Hochverehrter Herr Präsident!

In umgehender Beantwortung Ihres Briefes vom 21.2.49 teilen wir Ihnen mit, daß ein besonderer Betriebsmittelplan für die Monate Januar bis März 1949 nicht eingegangen ist, wohl aber der Universitätskasse für diesen Zeitraum wiederum DM 15.ooo,-- (d.h. je Monat 5.ooo,-- wie in den Monaten Oktober bis Dezember) als Haushaltsmittel für uns zugegangen sind. Wir können also bei den Voranschlägen, wie Sie Ihnen für Januar und Februar (letzterer unter dem 19.1.49, von Ihnen genehmigt mit Schreiben vom 21.1.49) bereits zugegangen sind und für März in der Anlage zugehen bleiben. In Praxi hat sich daran für Januar und Februar nur geändert, daß bei den persönlichen Bezügen dadurch DM 4oo,-- eingespart wurden, daß die Universitätskasse Erlangen wegen des Ausbleibens der Steuerkarte von Dr. Hanisch keine Bezüge an ihn zur Auszahlung gebracht hat. Deshalb hat der Voranschlag für März auf der Einnahme-Seite von DM 5.4oo,-- auszugehen. Andererseits ist durch die Ausgaben für die Fotokopie des Registers Friedrich II. unser Sechstel im Februar so in Anspruch genommen worden, daß mit den vorgesehenen DM 8oo,-- nicht alle notwendigen Bücheranschaffungen und -Reparaturen getätigt werden konnten, sodaß wir für März mindestens 1.ooo,-- DM in Anschlag bringen. Selbstverständlich würde die Unterbringung der restlichen DM 3oo,--, die wir vorläufig als "zu freier Verwendung" in den Voranschlag eingestellt haben, für Bücherbeschaffung und Reparatur keine Schwierigkeit machen, vielmehr außerordentlich zu begrüßen sein. Wir sehen Ihrer Entscheidung in dieser Frage entgegen.

Die Universitätskasse Erlangen haben wir heute angewiesen, Auszahlungen an Herrn Dr. Hanisch auch in Zukunft nicht vorzunehmen, bevor unsererseits neue Anweisung erfolgt.

Vorsorglich teilen wir mit, daß nach unseren Beobachtungen damit zu rechnen ist, daß Herr Dr. Henning von der im Schreiben des Landesarbeitsamts angedeuteten Möglichkeit der Beschwerde beim vorgeordneten Ministerium - vielleicht unter Einschaltung seiner Parteibeziehungen - Gebrauch macht und möchten vorschlagen, der Wirkung einer solchen Beschwerde rechtzeitig vorzubeugen. Wir nehmen an, daß es auch Ihre Auffassung ist, daß Herrn Dr. Henning nach seinem Ausscheiden aus dem Institut auch ein Arbeiten als Gast hier nicht mehr gestattet sein sollte, da seine charakterliche Haltung, daß sich darin aussprechende Vertrauen nicht rechtfertigt. Wir erbitten also die Erlaubnis, ihm bei der Übergabe des Materials auch die Herausgabe des Institutsschlüssels zu verlangen.